

Gemeinde Poing
Rathausstraße 3
85586 Poing

Wichtig!

Nur mit Vorlage der jeweils notwendigen Anlagen ist eine Bearbeitung möglich.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der Förderrichtlinie der Gemeinde Poing zur Energieerzeugung (Eigenverbrauch) durch erneuerbare Energien (Mini-PV-Anlagen)

Wichtiger Hinweis: Die Antragstellung muss zwingend vor Beschaffung erfolgen. Nach positivem Bescheid kann die Anschaffung getätigt werden und nach Vorlage der Rechnung und Vollzugsmeldung mittels Fotobeweis der Mini-PV-Anlage wird der Zuschuss überwiesen.

Angabe zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	E-Mail-Adresse
Gebäudestandort (wenn abweichend vom Wohnort)	

Bankverbindung (auf das folgende Konto soll der gewährte Zuschuss überwiesen werden)

Kreditinstitut:
IBAN:
BIC:

Einzureichende Unterlagen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kostenvoranschlag/Angebot mit aussagekräftiger Beschreibung des Leistungsumfangs

Erklärungen, Bestätigungen und Verpflichtungen der Antragstellerin / des Antragstellers



Wir versichern, dass wir
die Beschaffung noch nicht getätigt haben
die Mini-PV-Anlage in Poing einsetzen
den Kauf ausschließlich zur privaten Nutzung tätigen
Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eingetreten sind, sofort der Gemeinde Poing melden
Beauftragten der Gemeinde Poing zur Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu den betreffenden Räumen zu gewähren
die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben
Wir verpflichten uns,
dass zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere auf Grund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Gemeinde Poing zurückzuzahlen sind.

Sonstige Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers	
Uns ist bekannt:	
a) Rechtsgrundlage für den Antrag und die Bewilligung ist der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Poing vom 19.01.2023 und 17.10.2024.	
b) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Fördermitteln, auch dann nicht, wenn alle Voraussetzungen für die Förderung vorliegen. Eine Ausbezahlung der Fördermittel kann u.U. erst im auf den Antrag folgenden Jahr erfolgen.	
Wir kennen die Förderrichtlinie der Gemeinde Poing zur Energieerzeugung durch erneuerbare Energien und Förderung des Radverkehrs an.	
Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG): Uns/mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdruckes des Bewilligungsbescheides (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich/ sind wir einverstanden.	
Ich habe die Information zum Datenschutz nach Art. 13, 14 DSGVO erhalten und verstanden.	
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers